

WEISUNGEN

Geräteturnen zu Zweit 2019

(Hilfsdokumente: www.stv-fsg.ch)

Ressort Geräteturnen, Ausgabe: 2019, 1. Auflage



Herausgeber: Schweizerischer Turnverband
Bahnhofstrasse 38
5001 Aarau
062 837 82 00
www.stv-fsg.ch

Verfasser: Ressort Geräteturnen

Ausgabe: 2019, 1. Auflage

© Copyright: Schweizerischer Turnverband

Nachdruck: Für STV-Vereine und –Mitglieder unter Quellenangaben gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Ziel und Zweck	4
1.3	Grundlagen.....	4
1.4	Weiterführende Dokumente	4
2	Allgemeines	4
2.1	Wettkampftart	4
2.2	Kategorie	4
2.3	Bekleidung.....	4
2.4	Musik	5
2.5	Organisation des Wertungsgerichts	5
2.6	Wettkampfleitung / Wertungsrichterchef (WL / WRC).....	5
2.7	Wertungsgericht	5
2.8	Einsprachen.....	6
2.9	Unfälle	6
2.10	Antidoping.....	6
2.11	Versicherung	6
3	Programm.....	6
3.1	Vorfuhrdauer.....	6
3.2	Disziplinen	6
3.3	Boden (Pflicht)	6
4	Wahlgeräte	7
4.1	Anforderungen.....	7
4.2	Schaukelringe.....	7
4.3	Schulstufenbarren	7
4.4	Barren	7
4.5	Reck	7
4.6	Material	7
5	Taxation.....	7
5.1	Zusammensetzung der Note	7
5.2	Taxierung Einzelausführung.....	8
5.3	Taxierung Synchronität	8
5.4	Taxierung Programm.....	8
5.5	Taxierung Abzüge	8
6	Bewertungskriterien.....	9
6.1	Taxation Programm	9
7	Bewertungskriterien.....	13
7.1	Einzelausführung	13
7.2	Synchronität.....	13
7.3	Programm.....	13
8	Schlussbestimmungen	14
8.1	Haftungs- und Sicherheitsartikel	14
8.2	Änderungen	14

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Formen von Wettkämpfen im Turnen zu Zweit.

Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen bindend für die Ausbildner, die Wettkampforganisatoren, die Wettkampfleitungen, die Wertungsrichter, die Leitenden und die Turnenden.

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt, sie gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1.2 Ziel und Zweck

Das Turnen zu Zweit vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports.

Es ist eine Form des Paarwettkampfes im Geräteturnen (Zweikampf, Boden und 1 Wahlgerät), offen für turnende Paare, (Ti/Tu, Tu/Ti, Tu/Tu, Ti/Ti) in möglichst perfekter Einzelausführung, Synchronität und choreografischer Programmgestaltung der Musik.

Die Weisungen für das Turnen zu Zweit regelt die Grundsätze für die Ausrichtung von Wettkämpfen, deren Taxation und Bewertung.

1.3 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik
- Turnsprache
- Wettkampfprogramm EGT
- Gerätespezifische Technikbeschreibung für SSB
- Reglement 2014 der Sportversicherungskasse (SVK)
- Reglemente von Kantonal-, Regional- und Unterverbänden

1.4 Weiterführende Dokumente

- Weisungen und Wettkampfvorschriften des Organisators

2 Allgemeines

2.1 Wettkampftart

Turnen zu Zweit

Das Wettkampfangebot im Turnen zu Zweit ist in den Wettkampfvorschriften des jeweiligen Anlasses zu definieren.

2.2 Kategorie

- Jugend bis 16 Jahren
- Aktive ab 17 Jahren / ab 01.01.xxxx
- Erwachsenensport 35+

Der Jahrgang der älteren Turnerin oder Turner entscheidet über die Kategorienzuteilung.

Über allfällige Doppelstarts mit wechselnden Partnern oder zwei verschiedene Kategorien entscheidet die Wettkampfleitung des jeweiligen Wettkampfes. Es wird vorgängig in der Wettkampfausschreibung definiert.

2.3 Bekleidung

- Die Bekleidung ergibt ein ganzheitliches Erscheinungsbild. Festsitzende Accessoires sind erlaubt. Die Bekleidung darf die Bewertung nicht behindern und die Turnenden nicht gefährden.
- Reklameaufschriften gemäss Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen.

2.4 Musik

Für die Wiedergabe und Verwendung von Musik bilden die aktuellen Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV, das Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik sowie die Wettkampfvorschriften des Organisators die Grundlage.

- Die Wettkampfmusik ist am Anfang eines Tonträgers aufgenommen.
- Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen.
- Länge der Vorfuhrdauer max. 1 Min. 50 Sek. in allen Disziplinen, Toleranz 5 Sek.
- Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten.
- Der Tonträger muss mit dem Vereinsnamen, Name der Turnenden und Gerät gekennzeichnet sein.
- Formate MP3, MP4, WMA, Wave (die Wettkampfvorschriften des Organisators sind massgebend).
- Uploads auf Musikplattformen können vom Organisator bereitgestellt werden. In diesen Fällen gelten die Anweisungen des Organisators.

2.5 Organisation des Wertungsgerichts

2.6 Wettkampfleitung / Wertungsrichterchef (WL / WRC)

Die WL und der WRC

- sind zuständig für die Organisation und den korrekten Ablauf eines Wettkampfes.
- sind befugt, Verstösse gegen Reglemente des STV, der Kantonal-, Regional- sowie deren Unterverbände, der Wettkampfvorschriften und Weisungen zu ahnden.
- sind erste Rekursinstanz.
- überwachen die gesamte Notengebung und sind Handlungsbefugte bei Unstimmigkeiten.
- sind verantwortlich für die Einteilung und die Anzahl der Wertungsrichter, Platzchefs und Sekretariates.
- sind, wenn nicht anders geregelt, für die Bestimmung der Einturnzeit verantwortlich.

2.7 Wertungsgericht

Jede Vorführung wird von drei Wertungsrichtern Brevet VGT bewertet.

2.7.1 Wertungsrichter 1 (WR1)

Der WR1

- trägt die Hauptverantwortung des Wertungsgerichtes.
- ist innerhalb des Wertungsgerichtes für die Einhaltung der Toleranzen zuständig.
- kann Verstösse gegen die Weisungen VGT in Absprache mit der WL ahnden.
- sammelt die Hilfsblätter des Wertungsgerichts ein und übergibt diese dem Sekretariat.
- überprüft und visiert die Endnotenblätter vor der Notenbekanntgabe und der Weitergabe an das Rechnungsbüro sowie die Riegenleiter.

2.7.2 Wertungsrichter (WR)

Wertungsrichter bewerten die Vorführungen unabhängig voneinander und füllen das Hilfsnotenblatt für die Bewertung vollständig aus. Sie müssen pro Teilübung / jeden Durchgang oder jedes Vorkommnis auf dem Hilfsblatt einen Eintrag oder einen Vermerk machen.

2.7.3 Sekretariat (SKR)

Das SKR

- überträgt alle Einzelnoten und Punkte mittels Auswertungsprogramm auf das Endnotenblatt.
- erstellt den Notenzusammenzug.
- visiert das Endnotenblatt.
- übergibt das Endnotenblatt zur Unterschrift.
- legt das Endnotenblatt nach Anleitung der Wettkampfleitung ab.

2.7.4 Platzchef (PLC)

Der PLC

- weist die Paare auf dem Wettkampfbplatz ein.
- übernimmt die Zeitnahme der Einturnzeit (gem. Wettkampfvorschriften).

- kontrolliert mit WR1 die Anwesenheit des Wertungsgerichtes auf Platz.
- erteilt das Startzeichen für die Musik (gem. Wettkampfvorschriften).
- kontrolliert die Einhaltung des Zeitplanes.
- führt das Paar vom Wettkampflplatz.

2.8 Einsprachen

Nach Art. 2.7.1, danach gemäss Wettkampfvorschriften des Organisators.

2.9 Unfälle

Gemäss Wettkampfvorschriften des Organisators.

2.10 Antidoping

- Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Antidoping Statut
- Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an Wettkämpfen ist untersagt
- An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder können Kontrollen durch Antidoping Schweiz durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.antidoping.ch.

2.11 Versicherung

- Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine
- Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement der Sportversicherungskasse des STV (SVK) ebenfalls gegen Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert.

3 Programm

3.1 Vorführdauer

Die maximale Vorführdauer beträgt max. 1 Min. 50 Sek. Es ist die Spieldauer des Musikstücks massgebend.

3.2 Disziplinen

Das «Turnen zu Zweit» ist ein Zweikampf aus folgenden Disziplinen:

Disziplin		Kurzbezeichnung
Boden Pflichtgerät mit Partnerelementen	Boden Pflichtgerät mit Partnerelementen	BO
Barren	Wahlgerät	BA
Reck tief oder hoch	Wahlgerät	RE
Schaukelringe	Wahlgerät	SR
Schulstufenbarren	Wahlgerät	SSB

Musikbegleitung an allen Geräten obligatorisch.

3.3 Boden (Pflicht)

Anforderungen:

- Mindestens 7 Elemente, davon
mindestens 3 verschiedene, synchron geturnte Elemente
mindestens 4 Elemente direkt oder indirekt partnerbezogen
Direkter Partnerbezug: Das Element kann nicht alleine geturnt werden, wie zum Beispiel Hebefiguren.
Indirekter Partnerbezug: Das Element könnte auch alleine geturnt werden zum Beispiel: Kopfstand mit gegrätschten Beinen, der/die andere Tu/Ti macht Sprungrolle darüber, Führung/Hilfestellung bei einem Element
- Die Wettkampffläche 12 Kleinmatten oder Bodenturnmatte 12 m / Aufstellung frei
- Es sind keinerlei weitere Markierungen (z.B. Magnesia, Klebbänder, usw.) erlaubt

4 Wahlgeräte

4.1 Anforderungen

- Mindestens 8 Elemente, davon mindestens 6 Elemente synchron gegeneinander oder miteinander geturnt

4.2 Schaukelringe

- Bei den Schaukelringen ist das Anstossen erlaubt
- Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsempfehlung 14 Kleinmatte, zwei 40 cm Matten und zwei 16 cm Matten zur Verfügung (siehe Materialliste).

4.3 Schulstufenbarren

- Es stehen zwei Schulstufenbarren mit Bodenbrett, 12 Kleinmatten, zwei 16 cm Matten und zwei Einsprungbretter (ev. als Einsprunghilfe) zur Verfügung.
- Partnerelement (Handstand mit Partnerhilfe / Flieger auf tiefem Holmen usw.) zählen nicht als synchron geturnte Elemente, werden aber in Technik und Haltung bewertet.

4.4 Barren

- Es stehen zwei Barren, 12 Kleinmatten, zwei 16 cm Niedersprungmatten, zwei Minitramp (gem. Wettkampfvorschriften) zwei Einsprungbretter (ev. als Einsprunghilfe) und 2 Kästen mit fünf Elementen zur Verfügung.

4.5 Reck

- Es stehen zwei Reckanlagen, 12 Kleinmatten, zwei 16 cm Niedersprungmatten, zwei Einsprungbretter, (ev. als Einsprunghilfe) zwei Minitramp und 2 Kästen mit fünf Elementen zur Verfügung.

4.6 Material

- Das erlaubte und zur Verfügung gestellte Material ist für das Turnen zu Zweit pro Disziplin im Artikel Anforderungen aufgeführt.
- Es darf nur die Anzahl der aufgeführten Geräte eingesetzt werden.
- Es sind keine Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte erlaubt.

5 Taxation

5.1 Zusammensetzung der Note

- Die Vorführung wird maximal mit der Note 10.00 bewertet. Die Endnote setzt sich aus folgenden Teilnoten zusammen:

Einzelausführung	Teilnote max. 4.00
Synchronität	Teilnote max. 3.00
Programm	Teilnote max. 3.00

- Die Teilnoten Einzelausführung, Synchronität und Programm werden auf drei Stellen nach dem Komma berechnet. Bei diesen Teilnoten erfolgt keine Rundung.
- Die Endnote wird mathematisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
- Die Summe der beiden Endnoten ergibt die Schlussnote.
- Bei gleicher Schlussnote gilt die höhere Endnote der Bodenvorführung.
- Bei Punktegleichheit sind die Wettkampfvorschriften des Organisators massgebend. Ansonsten gilt die Regel: gleiche Schlussnote, gleicher Rang.

5.2 Taxierung Einzelausführung

Sehr gut 4.0 bis 3.8 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung sind sehr gut, enthalten kleinere Mängel.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind im Bereich sehr gut bis kleinere Mängel.
Gut 3.7 - 3.3 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung werden mit kleineren bis mittleren Mängeln gezeigt.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind gut. Die Elemente werden sicher geturnt.
Genügend 3.2 - 2.5 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung werden mit grösseren Mängeln gezeigt.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind genügend. Die Elemente werden zum Teil unsicher geturnt.
Ungenügend 2.4 – 1.5 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung weisen grosse Mängel auf oder sind nicht ersichtlich.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind noch ausreichend um die Elemente ausführen zu können. Die Elemente werden mit grosser Mühe geturnt.

5.3 Taxierung Synchronität

Sehr gut 3.0 bis 2.8	Keine bis kleine Mängel in der zeitlichen und räumlichen Ausführung der gleichzeitig Turnenden.
Gut 2.7 bis 2.1 Punkte	Kleine bis mittlere Mängel in der zeitlichen und räumlichen Ausführung der gleichzeitig Turnenden.
Genügend 2.0 bis 1.1 Punkte	Mittlere bis grosse Mängel in der zeitlichen und räumlichen Ausführung der gleichzeitig Turnenden.

5.4 Taxierung Programm

- Die Teilnote Programm wird mit einem aus dem Punktedurchschnitt der drei Wertungsrichter und anhand eines Notenschlüssels errechnet. Es sind max. 40 Programmpunkte möglich.
- Die ausführlichen Beschreibungen werden im Handbuch Vereinsgeräteturnen erläutert.

5.5 Taxierung Abzüge

5.5.1 Sturz

- Ein Sturz am, aufs oder vom Gerät in eine nicht der Turnsprache, dem aktuellen Wettkampfprogramm EGT oder dem Technikbeschrieb SSB entsprechenden Endposition und wird bei den Abzügen geahndet (die genaue Definition ist im Handbuch Vereinsgeräteturnen festgehalten).
- Der Abzug eines Sturzes erfolgt auf die Endnote.
- Der Abzug beträgt pro Sturz 0.30 Punkte. Die Definition ist in den Weisungen Turnen zu Zweit beschrieben.

5.5.2 Verstoss gegen die Weisungen

Ein Verstoss gegen die Weisungen wird von der Endnote abgezogen.

Verstoss	Abzug in Punkten
Teilnahmeberechtigungen (Mitgliedschaft, Altersbestimmungen etc.)	0.5 Punkte
Einsatz zu vieler Geräte	0.5 Punkte
Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften	0.5 Punkte
Anbringung unerlaubter Markierungen	0.5 Punkte
Unsportliches Verhalten	0.5 Punkte
Verstösse gegen die Weisungen oder der Wettkampfbestimmungen (ausserhalb der oben erwähnten Punkte)	0.5 Punkte
Turnende erfüllen die minimale Anzahl Elemente nicht (pro Element)	0.3 Punkte
Fehlendes synchrongeturntes Element Abzug pro Element	0.6 Punkte
Fehlendes Partnerelement	0.3 Punkte
Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung)	0.3 Punkte
Überschreitung der maximalen Vorführdauer	0.2 Punkte
Mehrere Musikstücke und / oder fehlende Beschriftung auf dem Ton-, resp. Datenträger	0.2 Punkte

6 Bewertungskriterien

6.1 Taxation Programm

Interpretation

Die Gestaltungsgrundlage aller VGT-Programme ist die Musik. Durch deren Charakter und Eigenheiten soll die Vorführung entstehen.

Bei allen Bewertungskriterien unter der Interpretation, wird die Vorführung in Bezug auf die Musik bewertet.

6.1.1 Musikschnitte/Übergänge/künstliche Veränderungen (Punkt 1)

Ziel:

Der Musikschnitt ist entsprechend dem Takt. Der Übergang unterstützt die Musik, Veränderungen der Musik sind unauffällig.

Beschreibung:

Wird ein Musikstück verändert oder geschnitten, muss die Eigenheit der Musik respektiert werden. Melodiebogen und Takt bleiben auch bei den Übergängen erhalten. Es findet keine Zerstückelung der Musiksequenzen statt.

Künstliche Impulse sind unterstützend und wirken nicht störend.

Die Übergänge von verschiedenen Musikstücken, wie auch die Musikauswahl, sind im Einklang mit der Choreographie/Vorführung.

Ein künstlicher Anfangston und störende Veränderungen der Musik und deren Geschwindigkeit sind nicht erlaubt.

Musikschnitt:

Damit der Musikschnitt korrekt ist, sollte der Grundsatz der vorangehenden Musik oder Sequenz auf den ersten Schlag des neuen Teils weitergehen, bevor der neue Takt oder das neue Tempo weitergeführt wird.

Werden Pausen verwendet um einen sauberen Übergang der Musik zu gestalten, wird der Punkt nur dann als erfüllt betrachtet, wenn die Choreographie eine Umsetzung dieser Pause zeigt. Dies gilt auch, wenn Pausen zwischen den Stücken verwendet werden.

6.1.2 Rhythmus, Takt und Tempo (Punkt 2)

Ziel:

Bewegungen, Schritte und Absprünge entsprechen dem Rhythmus, Takt und Tempo der Musik. (Synchronität zur Musik)

Beschreibung:

Durch die Rhythmik der Musik wird ein Musikstück lebendig und wirkt sich auf den Körper aus. Jeder Musikstil hat einen bestimmten Rhythmus, der den Körper auf seine eigene Art bewegt. (Bsp. Marschrhythmus, Walzerrhythmus, Sambarhythmus, Tangorhythmus, Lambadarhythmus, Schlagerhythmus, etc.)

Diese Rhythmik gilt es am Gerät zu interpretieren und sichtbar zu machen.

Es ist zu beachten, dass in einem Stück mehrere oder auch andere Rhythmen dominant sein können. Deshalb gilt es auch diese verschiedenen Rhythmen innerhalb eines Musikstückes sichtbar zu machen und mehrheitlich in die Choreographie einzubauen.

Es sollen die vordergründig, gut hörbaren Stimmen, Instrumente oder die Perkussion (Schlag- und Effektinstrumente) umgesetzt werden.

Takt und Tempo:

Vereinfacht gesagt ist der Takt in der Musik europäischer Prägung, die regelmässige Betonungen des Pulses oder des Grundschlags. Üblich sind der 4/4 Takt und der 3/4 Takt.

Der Takt ist entscheidend für das Zählen. Während im 4/4 Takt von 1-8 gezählt wird (= 2 Takt resp. eigentlich 2x 1-4), muss bei einem 3/4 Takt 1-6 gezählt werden. Ein klassisches Beispiel des 3/4 Taktes ist der Wienerwalzer.

Unter Tempo verstehen wir die Anzahl Grundschläge pro Minute (Beats per Minute = bpm)

Dieser Punkt ist erfüllt, wenn die Gestaltung der Schrittkombinationen der Elementabfolgen oder der Turngeschwindigkeit mit dem Takt resp. dem Tempo der Musik geturnt wird.

Für die Geräte gelten folgende mögliche **Richtwerte**, es sind durchaus auch andere Tempis möglich:

Gerät	BPM
Barren	48-54
Stufenbarren	60-80/120
Schaukelringe	48-52 oder doppelt
Reck	44-50
Boden	Alle Tempos

6.1.3 Darstellung der Musik (Punkt 3)

Ziel:

Die Musik und deren Veränderungen sind in den Bewegungsformen (Darstellung/en) berücksichtigt.

Beschreibung:

Die dynamischen Veränderungen der Musiksequenzen (laut-leise, schnell-langsam, hell-dunkel) werden umgesetzt. Die melodischen, harmonischen und rhythmischen Elemente der Musik sind in der Choreographie und in der Bewegung immer wieder klar sichtbar. Das Zusammenspiel zwischen Melodie und Harmonie wird mit der Bewegung interpretiert. Die Bewegungen sind auf den Melodiebogen abgestimmt. Die Grobform der Bewegung soll mit der Musik übereinstimmen.

Die Musik und ihr Charakter oder die Eigenheit der Musikrichtung muss mit dem Gezeigten eine Verschmelzung resp. ein Zusammenspiel ergeben. Ob die Veränderungen in Form von Formationen, Elemente-Variationen (gehockt, gebückt, gestreckt) oder durch Steigerungen (Sprungrolle, Salto, Doppelsalto) gemacht wird, ist offen.

Die Melodiebogen oder die ausgeprägten Betonungen bestimmen jedoch die Art und Form der Ausführung von Elementen.

Die optimale Umsetzung verschiedener Instrumente resp. Stimmen können auch unabhängig voneinander sichtbar gemacht werden. Dies kann mit dem Wechsel der Formation oder der Elemente erfüllt werden.

Umzusetzen sind die im Vordergrund hörbaren Melodien/Harmonien.

6.1.4 Akzente der Musik (Punkt 4)

Ziel:

Hörbare, klare Akzente der Musik sind choreografisch, sowie turnerisch interpretiert und umgesetzt.

Beschreibung:

Ein Akzent ist eine Betonung eines bestimmten Tones, einer Tonfolge oder eines Taktes.

Es kann jedoch auch der Höhepunkt oder eine prägende Stelle des Musikstücks sein.

Der Akzent ist in den meisten Fällen eine abrupte Veränderung der Lautstärke mit plötzlicher Betonung. Diese Akzente oder spezifisch betonten Stellen, werden mit Elementen, Formationen und / oder Bewegungen dargestellt. Es ist der ganze Körper oder ein Gerät für die Ausnutzung der Akzente einsetzbar, wobei über die gesamte Vorführung verschiedene Arten der Ausnutzung gezeigt werden müssen.

Achtung:

Es gibt Stücke die werden immer auf 1,3,5,7, betont = „beat“; Das heisst, der Akzent erfolgt immer auf die ungeraden Zahlen. (Bsp. Pegasus, Skyline)

Es gibt Stücke die werden immer auf 2,4,6,8 beton = „after beat“; Das heisst der Akzent erfolgt auf die geraden Zahlen. (Bsp. Helene Fischer, Atemlos)

Es gibt Stücke die werden zwischen 1 resp. 2 etc. betont = „off beat“; Das heisst der Akzent erfolgt auf „und“. (Bsp: Bob Marley, Sunshin Reggae oder Ace of Base, All that she wants)

6.1.5 Konzeption

Die Konzeption beinhalten die Gesamtidee und die Leitgedanken, welche bei der Zusammenstellung umgesetzt werden soll.

Bei allen Bewertungskriterien unter der Konzeption wird die Vorführung in Bezug auf die Choreographie am Gerät bewertet.

6.1.6 Zusammenstellung und Spannung der Vorführung (Punkt 5)

Ziel:

Die gewählten Sequenzen ergeben ein Ganzes.

Beschreibung:

In diesem Punkt geht es um die gesamte Betrachtung, wie alles zusammengestellt ist.

Sind es Einzelbilder und einzelne Choreos oder greift alles wie verschiedene Zahnräder ineinander. Die gewählten Sequenzen passen zusammen und ergeben ein gesamtes Bild in der Gestaltung. Bei verschiedenen Sequenzen/Teilchoreographien sind Unterschiede/Nuancen sichtbar.

Der Programmablauf ist möglichst unabsehbar gestaltet, er wirkt spannend und fesselnd.

Die Spannung entsteht zum Beispiel durch das Zusammenspiel von Gegensätzen.

Gerätefremde Einlagen wirken ergänzend und unterstützend.

Das Turnen an den Geräten steht im Vordergrund.

Mit der Präsenz und der Ausstrahlung der Turnenden werden die Sequenzen unterstützt.

Als Sequenzen bezeichnen wir:

- Anfang der Vorführung
- Musikwechsel
- Ende der Vorführung
- Gerätefremde Einlagen, Tanz, etc.
- Unterbrüche der Vorführung/Turnerische Pausen wirken nicht störend
- Pausen zwischen Musikstücken
- Etc.

6.1.7 Übungen und Bewegungsformen (Punkt 6)

Ziel:

Die Übungen haben abwechslungsreiche und aufeinander abgestimmte Bewegungsformen.

Beschreibung:

Die Übungen, Teilübungen und Bewegungsformen sind abwechslungsreich und aufeinander abgestimmt. Elemente werden ineinander, auseinander oder miteinander geturnt.

Dieses ineinander und auseinander Turnen soll auch im Raum, also dreidimensional, sichtbar sein. Das heisst es werden, wo möglich, verschiedene Ebenen im Raum miteinbezogen.

6.1.8 Raumwege/Wechsel/Neubeginn (Punkt 7)

Ziel:

Verschiebungen und Positionierungen wirken über die ganze Vorführung unterstützend.

Beschreibung:

Verschiebungen und Neupositionierungen werden in die Vorführung als Ganzes integriert, wirken nicht störend und sind der Musik angepasst. Sie werden choreografisch und /oder turnerisch umgesetzt. Der Wechsel von Ablösungen ist logisch aufgebaut und harmonisch. Dies gilt an allen Geräten.

Zum Beispiel ist es nicht optimal strukturiert, wenn einzelne Turnende an ihre neuen Positionen eilen müssen, um den Beginn einer nächsten Übung nicht zu verpassen. Ebenfalls ungünstig sind Raumwege oder Wechsel, welche die aktiven Turnenden im Übungsfluss stören oder behindern könnten. Die Endposition einer Übung ist idealerweise die Startposition der neuen Übung.

Verschieben mehrere Turnende gleichzeitig, soll dies harmonisch abgestimmt sein.

6.1.9 Ausnützung des/der Geräte/s (Punkt 8)

Ausnützung am Gerät:

- Ein genügender Bewegungsfluss und Bewegungsweite am Gerät resp. der Bodenfläche ist sichtbar.

6.1.10 Vielseitigkeit

Die Vielseitigkeit umschreibt die Vielfalt, die Üppigkeit oder die Reichhaltigkeit der einzelnen Unterpunkte. Bei allen Bewertungskriterien unter der Vielseitigkeit wird die Vorführung in Bezug auf die Variantenvielfalt der Vorführung/Choreografie am und um das Gerät bewertet.

6.1.11 Formationen (Punkt 9)

Ziel:

Es werden vielfältige Formationen gezeigt.

Beschreibung:

Mit verschiedenen Formationen wird die Vorführfläche im Raum und am Gerät genutzt. Wichtig ist das räumliche Denken.

Die gesamte Vorführfläche wird genutzt.

6.1.12 Überraschungsmomente und Originalität (Punkt 10)

Ziel:

Es sind Momente vorhanden, die auffallend originell und überraschend sind.

Beschreibung:

In der gesamten Vorführung werden immer wieder Momente eingebaut, die den Zuschauer überraschen. Die Überraschungsmomente sind jedoch mit der Interpretation und Komposition im Einklang.

Ein Überraschungsmoment kann durch eine Veränderung der Position, einer der beiden Personen, sowie einem geturnten Element ausgelöst werden.

Beim Betrachter werden Gedanken wie: „wow“, „cool“, „lässige Idee“, etc. ausgelöst. Ein Überraschungsmoment muss nicht zwingend durch ein Element oder am Gerät erzeugt werden.

Originalität=Besonderheit, oder Eigentümlichkeit, neuartig, einzigartig

6.1.13 Auswahl der Elemente (Punkt 11)

Ziel:

Eine grosse Elementvielfalt wird gezeigt.

Beschreibung:

Die Auswahl der Elemente ist variantenreich und mehrheitlich aus der Turnsprache gewählt.

Es sind Varianten in der Ausführung und Art ersichtlich (gehockt, gebückt, gestreckt), oder über verschiedene Achsen. Die Elemente sind über die ganze Vorführung verteilt.

- Längsachse (zB. Drehung, Pirouette)
- Breitenachse (zB. Rolle vw/rw.)
- Tiefenachse (zB. Rad)

Der Einsatz der geturnten Elemente ist stark von der gewählten Musik abhängig.

6.1.14 „Risiko und Sicherheit“ (Punkt 12)

Ziel:

Die Risikobereitschaft bezüglich Attraktivität ist vorhanden und geht nicht zu Lasten der Sicherheit der Turnenden.

Beschreibung:

Ein gewisses Risiko in Bezug auf die Attraktivität und Kreativität wird eingegangen. Dieses eingegangene Risiko geht jedoch nie zu Lasten der Sicherheit der Turnenden!

Mit dem eingegangenen Risiko sollen zum Beispiel folgende Punkte zur Attraktivitätssteigerung hervorgehoben werden:

- Auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig Turnen
- Ineinander und auseinander Turnen
- Hebefiguren und/oder Partnerelemente (Akkros)
- Kreative Eigenheiten, Neuheiten
- Schwierige Elemente sind den Turnenden angepasst

Die Geräteaufstellung ist auf Sicherheit für die Turnenden ausgelegt. Es wird alles unternommen, um die Sicherheit der Turnenden zu gewährleisten. Matten werden fachgerecht und richtig eingesetzt.

7 Bewertungskriterien

7.1 Einzelausführung

Bewertet werden die technisch richtige Ausführung und die Haltung der Elemente K1 bis K7 gemäss den aktuellen Reglementen: Wettkampfprogramm EGT, Einstufungstabelle, Turnsprache, sowie Technikbeschreibung SSB.

7.2 Synchronität

- Bewertet wird die Synchronität der geturnten Elemente und Partnerelemente gegenüber den Turnenden.
- Die geturnten Elemente und Bewegungen, müssen einheitlich, räumlich und zeitlich gegenüber den Turnenden gezeigt werden.

7.3 Programm

In der Programmgestaltung so II die Musik choreographisch und turnerisch an den Geräten interpretiert und umgesetzt werden. Dabei werden Rhythmus, Harmonie und Melodie berücksichtigt. Die Vorführung wird vielseitig, originell und kreativ aufgebaut. Die ausführlichen Beschreibungen / Bewertungspunkte sind in den Weisungen Geräteturnen zu Zweit unter erläutert.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnt bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

8.1.1 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

- Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

8.2 Änderungen

8.2.1 Änderungen der Weisungen Turnen zu Zweit

- Alle Änderungen der Weisungen Geräteturnen zu Zweit und alle nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Richter (Vereinsgeräteturnen) ausgeführt und behandelt und als Antrag über das Ressort Geräteturnen der Abteilung Breitensport unterbreitet.
- Änderungen der Weisungen Turnen zu Zweit müssen der Abteilung Breitensport, dem Ressort Geräteturnen, dessen Fachgruppen und mindestens den Kantonalen Verbänden zur Vernehmlassung zugestellt werden. Davon ausgenommen sind redaktionelle Änderungen oder Präzisierungen zur besseren Verständlichkeit und Rückweisungen der Abteilung Breitensport nach der Technik Konferenz.
- Die Genehmigung der Weisungen Geräteturnen zu Zweit erfolgt durch die Abteilung Breitensport des STV. Die Abteilung Breitensport informiert in geeigneter Form die Verbände rechtzeitig über die Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen.

8.2.2 Änderungen Hilfsdokumente

- Weiterführende Hilfsdokumente können von der Fachgruppe Richter VGT jährlich geändert werden. Die Änderungen müssen durch das Ressort Geräteturnen und die Abteilung Breitensport genehmigt werden.
- Änderungen der Weisungen und Hilfsdokumente müssen zusätzlich der Datenzentrale (STV Contest) gemeldet werden.

8.2.3 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.